

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band:	16 (1990)
Heft:	4
Artikel:	Vil Gschär u weni Wulle : 20 Jahre Hochschulpolitik aus der Sicht eines Rentners
Autor:	Deppeler, Rolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-894321

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vil Gschär u weni Wulle

20 Jahre schweizerischer Hochschulpolitik aus der Sicht eines Rentners

von Rolf Deppeler, ehemaliger Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz

1. Vorwort

Mit meinem Aufsatz muss ich mir ein vergleichsweise *bescheidenes Ziel* setzen. Die Thematik ist nicht nur zeitlich begrenzt (1969 - 1989), sondern auch in ihrer Materie. Ich war Generalsekretär eines *gesamtschweizerischen Organs*, der Hochschulkonferenz. Unsere zehn Hochschulen kenne ich vorwiegend aus diesem Blickwinkel. Ich werde mich somit nicht zum "Innenleben" der Universitäten, zu Lehre und Forschung, sondern zu jenen mehr *politischen Belangen* äussern, die Hauptanliegen der Schweizerischen Hochschulkonferenz sind: Zusammenarbeit, Koordination, Planung, Finanzierung.

Noch ein Bekenntnis "in eigener Sache". In diesem Rückblick auf 20 Jahre schweizerischer Hochschulpolitik wird die Situation nicht rosig geschildert. Schon von meinem Naturell her bin ich vielleicht ein Stehaufmännchen, aber kaum ein frohgemuter Optimist. Anderseits pflegt man wohl vom Rentner anzunehmen, er verkläre seine berufliche Vergangenheit, mehr noch, er neige, im besten Fall von Altersweisheit angehaucht, zu Versöhnlichkeit. Dieser schöne Reifeprozess ward mir nicht zuteil, im Gegenteil. Der Umstand, dass ich keine Stellung mehr zu behaupten habe, dass ich niemandem mehr unmittelbar Rechenschaft schuldig bin, lässt mich unverblümter ausdrücken, was ich immer schon gewusst, gefühlt, geahnt habe. Als Hochschulpolitiker wäre ich somit heute kaum mehr zu gebrauchen. Aber vielleicht ist eine solche Stimme - wenn auch nur als

Kontrapunkt zu politischer Schönfärberei, die es hiezulande auch gibt - opportun. Dabei sei nicht übersehen, dass meine kleine Analyse nicht zuletzt auch *selbstkritisch* ist: Schliesslich habe ich das Generalsekretariat der Hochschulkonferenz (SHK) aus der Taufe gehoben und 20 Jahre lang betreut.

2. Freiwillige Koordination: eine Fata Morgana

Der SHK ist, gemäss Art.19 Abs. 1 des noch geltenden Hochschulförderungsgesetzes (HFG), als Hauptaufgabe die Verwirklichung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen übertragen. Dem Sinn nach ist dieser Auftrag im Entwurf zu einem neuen HFG, der derzeit in parlamentarischer Beratung steht, übernommen worden (Art. 12). Als Ergebnis würde eine Art *Hochschule Schweiz* vorschweben, wie man das in den sechziger Jahren zukunftsgläubig genannt hat. Diese "Hochschule Schweiz" ist bisher ein Luftschloss geblieben, und sie wird es, rebus sic stantibus, auch weiterhin sein.

Nun wollen wir das Kind nicht gleich mit dem Bade ausschütten. Die SHK hat - beeindruckende Entwicklung! - gute institutionelle Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Hauptaufgabe geschaffen. In diesem Organ gehen alle ein und aus, die Rang und Namen in unserer Hochschul- und Wissenschaftspolitik haben, dies schon in der Plenarversammlung und im Ausschuss. Darüber hinaus steht ein kompetentes Instrumentarium zur Verfügung: Es

wirkt eine grosse Zahl von Kommissionen, die spezifische Bereiche bearbeiten. Genannt seien etwa die Planungskommission, die Informatik-Kommission, die Medizin-Kommission, die Oekologie-Kommission, die Bibliothekskommission, die Weiterbildungskommission, die Mobilitätskommission. Ein ganzes Heer bestausgewiesener Fachkräfte stellt sein Know-how in den Dienst der SHK. Diese ist somit - segensreicher Nebeneffekt - in unsren zehn Hochschulen fest verankert und wurde im Laufe der Jahre zu einer echten Stätte der Begegnung. Das darf gewiss nicht gering eingeschätzt werden. Man trifft und man kennt sich, man informiert sich gegenseitig. Das ist notwendige Voraussetzung für jede *Verwirklichung der Zusammenarbeit*. Aber es ist nicht hinreichend.

Man müsste sich - das ist wohl der Zweck der Uebung - zu einer gesamtschweizerischen Schau zusammenfinden. Aber diese Entwicklung ward bisher nicht Ereignis. Die wenigsten dieser hochkotierten Mitarbeiter(innen) - am ehesten, auch nicht immer, vielleicht noch die Präsidenten - sind willens oder in der Lage, über ihre *lokalen Schatten* zu springen. Die Teile runden sich nicht zum Ganzen. Vielleicht ist das der Preis, den wir für unsere föderalistische Struktur, wohl auch für das Ideal der Hochschulautonomie, zu zahlen haben. Wenn dem so wäre - wahrscheinlich ist es so! - müssen wir unsere traditionellen Vorstellungen von Hochschulföderalismus und -autonomie grundsätzlich überdenken, was nicht heißen soll, dass wir sie über Bord werfen. Die unbestreitbaren Vorteile unseres *Systems* werden so oft zelebriert, dass sie an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden brauchen. Stellt sich bloss die Frage: Kann sich unser kleines Land diesen *Luxus* auch weiterhin

leisten? Der Verfasser glaubt es nicht.

Das klang bisher vielleicht ein wenig abstrakt. Es liessen sich manche konkrete Beispiele anführen, die ich mir aber versage, weil ich nicht Personen anpeilen möchte, wo es doch am *System* liegt. Hier nur soviel: Ich konnte an vielen Sitzungen, zum Beispiel mit dem Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, teilnehmen, an denen sich nicht Präsidenten *gesamtschweizerischer* Organe zu äussern schienen, sondern Erziehungs- und Finanzdirektoren einzelner Kantone oder Rektoren und Präsidenten einzelner Hochschulen. Ihr lokales Hemd lag ihnen stets näher als ihr nationaler Rock. Wie der *Herr*, so der *Knecht*! Die Sitzungen der Fachkommissionen werden vom gleichen Mechanismus geprägt. Man verficht *gesamtschweizerische Ideale*, solange es nichts kostet, und zieht sich auf die *lokale Bastion* zurück, sobald es ums Lebendige geht. Der Generalsekretär eines gesamtschweizerischen Organs ist seines *lokalen Hemds* lustig gegangen. Das trägt ihm den Vorwurf ein, er sei professionell deformiert. Daraus sei nicht etwa eine persönliche Tragödie konstruiert. Aber immerhin: Wer in der schweizerischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik *national* empfindet, stempelt sich von vorneherein zum *Outsider*. Das ist die tatsächliche *Gemütslage der Nation*!

Wir wollen auch hier nicht übertreiben. Die SHK konnte sogar auch materielle Teilerfolge verbuchen. So wird ihr zum Beispiel attestiert, sie hätte in unserem Land den *Numerus clausus* vermieden. Gewiss, er ist, zumindest offiziell, nicht eingeführt worden. Es untersteht keinem Zweifel, dass gezielte Aktionen zu dieser erfreulichen Entwicklung mit beigebracht haben. Man denke im beson-

deren an den Voranmeldungs- und Umleitungsprozess im Bereich der Medizin und vor allem an die Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge. Wir sollten aber, diesen Errungenschaften zum Trotz, zur Kenntnis nehmen, dass wir vor allem auch Glück hatten. Sowohl die SHK selber wie auch einzelne Hochschulkantone haben ausgeklügelte NC-Modelle erarbeitet. Diese mögen ihrerseits einen gewissen Präventiveffekt erzielt haben. Tatsache aber ist: Wenn die Zahl der Zulassungsge-
suche in den entscheidenden siebziger Jahren - wie das im übrigen erwartet wurde - eine bestimmte Grenze überschritten hätte, wären Zulassungsbeschränkungen eingeführt worden, dabei gewiss nicht *gesamtschweizerische*, sondern *lokale*. Wir sind einfach noch einmal davon-
gekommen, was aber mehr auf die Gunst von Göttin Fortuna als auf eigenen Verstand zurückzuführen ist. Auch im Planungsbereich sind unbestreitbare Erfolge erzielt worden. Sie betreffen in erster Linie die Planungsverfahren. Es ist erreicht worden, dass alle Hochschulen die gleichen zeitlichen Planungshorizonte übernehmen, und der Planung konnten vergleichbare Ziele zugrundegelegt werden. Auch das ist wiederum voll anzuerkennen als unabdingbare Voraussetzung für jede sinnvolle Planungskoordination. Aber auch diese Koordination ist nicht Selbstzweck, sondern sie müsste in eine sinnvolle Arbeitsteilung unter unsren Hochschulen ausmünden. Diesbezüglich sind die Errungenschaften mehr als bescheiden, himmelweit von einer *Hochschule Schweiz* entfernt.

Der bisher schönste Erfolg war wohl der Abschluss der - bereits erwähnten - Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge (IKV). Sie wird - zu Recht - als *föderalistisches Wunder* bezeichnet. Darüber ist im nächsten Abschnitt (Finanzen) zu

berichten. Vorerst nun aber dies: Wir unterziehen uns seit bald zwei Jahrzehnten einem staatspolitischen Dressurakt, der sich *Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen* nennt. Die SHK war nicht glücklich, als unser Hochschulwesen - und damit auch die allfällige Legifizierung in diesem Bereich - in das zweite Paket der Neuverteilungsübung eingeschnürt wurde. Wenn schon, wäre das aber eine echte Chance gewesen. Sie ist von der zuständigen *Studienkommission* (vgl. deren Bericht vom Januar 1984) in keiner Weise genutzt worden. Es wird der Anschein erweckt, wir leben in der besten der möglichen Hochschulwelten.

Dabei hätten bestimmte Fragen unbedingt aufgeworfen werden müssen. Man denke zum Beispiel an Bereiche, die sowohl an Eidgenössischen Technischen Hochschulen wie an kantonalen Universitäten gepflegt werden (Naturwissenschaften, Pharmazie, Architektur). Auch die Belange der Medizin sind - seit dem Freizügigkeitsgesetz aus dem Jahr 1877! - unglücklich geregelt (der Bund zuständig für die Prüfungen, die Kantone für die Ausbildung). Hinsichtlich der Finanzierung wären neue Modelle zu prüfen gewesen. (Demgegenüber wurde die genannte IKV, die den Charakter einer Notmassnahme hat, als Dauerlösung gepriesen.) Schliesslich hätte man über die Opportunität eines neuen Anlaufs bezüglich *Bildungsartikel der Bundesverfassung* nicht einfach hinweggehen dürfen. Von all dem: nichts, aber auch gar nichts! Heute ist sich die hohe Politik darin einig, dass der Einbezug des Hochschulwesens in die Neuverteilungsübung ein Fehlgriff war. In diesem Bereich sind offenbar die Aufgaben von Bund und Kantonen nicht zu *entflechten*. (Der Verfasser - diesen Einschub kann er nicht unterdrücken - hat seiner

der entscheidungsunfreudigen Schweiz sind diesbezüglich politische Prioritäten zu setzen. Und so sei denn auch in diesem Aufsatz die Thematik kurz angetönt.

Einleitend eine aktuelle Klammerbemerkung. Die SHK hat - bei der Organisation solcher Anlässe verdienstvoll wie immer - im Sommer 1990 ein repräsentatives Symposium durchgeführt, das diesem Fragenkomplex gewidmet war. Die besten Kenner der Materie - nicht zuletzt Präsidenten der zuständigen Organe - haben tiefschürfende Referate beigeleitet. (Der Verfasser - er weiss die Ehre zu schätzen wurde als Übersetzer beigezogen, was ihn zwang, die Texte nicht bloss zu überfliegen.) Es ist sehr viel Bedenkliches ausgesagt worden, was das Kaliber der Referenten ja auch erwarten liess. Nur: Neues war kaum zu erfahren. Das Meiste hätte auch schon vor 20 Jahren mitgeteilt werden können (und ist es auch worden). Wir stehen in einer Sackgasse. Aber die Tinguely-Maschine dreht sich weiter.

Dem Ernst der Lage zum Trotz gemahnt das Ganze an ein Schwarzpeterspiel. Der schwarze Peter ist derzeit - dabei handelt es sich aber natürlich nur um die Spitze des Eisbergs - die Vorgabe der Planungskommission der SHK, wonach ein jährliches Realwachstum unserer Hochschulen (und damit auch der Finanzen) um drei Prozent anzustreben sei. Das ist eine äusserst bescheidene Forderung, die belegt, dass unsere Hochschulplanungsfachleute *Realpolitiker* sind: Sie verlangen nicht mehr, als ihnen *politisch möglich* scheint. Damit werden aber in unserem Land noch lange nicht wissenschaftspolitische Prioritäten gesetzt, dürfte doch das Wachstum des Bruttosozialprodukts kaum wesentlich unter dieser Quote liegen.

Wenn man sich den Nachholbedarf an unsrern Universitäten vergegenwärtigt - Stichworte Betreuungsverhältnisse und Nachwuchsförderung, darf man, ohne ein Phantast zu sein, die Frage aufwerfen, ob sich dieses Minimalpostulat von der Sache her verantworten lasse.

Doch in unserem reichen Land ist selbst die Finanzierung dieser zusätzlichen drei Prozent nicht gesichert, ganz im Gegenteil. Hier setzt nun das Schwarzpeterspiel ein. Mitspieler sind zunächst die Hochschulkantone, die Nichthochschulkantone und der Bund.

Die *Hochschulkantone* sind an der äussersten Grenze ihrer Hochschulbelastbarkeit angelangt. Die finanzschwachen Kantone (FR, NE) sind mit einer "Volluniversität" (minus Medizin) ohnehin überfordert. Unter den finanzstarken Kantonen (ZH, BS, GE) sind zwei Stadtkantone, die heute schon eine erstaunliche, gesamtpolitisch fast nicht verantwortbare Quote ihres Staatsbudgets für das Universitätswesen aufbringen. Mittelfristig am prekärsten ist aber die Lage wohl in den beiden finanzmittelstarken *Agrarkantonen* (BE, VD), die im Rahmen ihrer Universitäten auch medizinische Fakultäten führen (BE zusätzlich noch Veterinärmedizin). SG dürfte mit seiner renommierten *Fachhochschule* trotz allem ein Sonderfall sein.

Die *Nichthochschulkantone* sind weder willens noch in der Lage, zusätzliche Leistungen zu erbringen. Der Entwurf zu einer neuen Vereinbarung - ab 1992 - sieht denn auch global nicht nur keinen Realzuwachs, sondern sogar einen leichten Abbau vor, was bei diesem grobrastrigen Modell; besonders von bestimmten Kantonen aus besehen (VS, TI, aber auch AG), nachvollziehbar ist.

Bleibt der *Bund*. Die SHK war immer der Meinung, er müsse mit dem HFG 25 Prozent an die Betriebsaus-

50seitigen Schlussbilanz nach 20jähriger Tätigkeit den Untertitel gegeben: "Die SHK als Kind eines legislatorischen Seitensprungs." Gemeint ist natürlich das HFG, ein rechtlicher und politischer Zwitter ohnegleichen. Er wird derzeit festgemauert.)

Wir müssen diesen ersten Abschnitt, obwohl nur einige Schlaglichter gesetzt werden konnten, zum Abschluss bringen. Um die 200 Menschen begegnen sich somit. Sie führen Sitzungen in grosser Zahl durch, die sich in reicher Dokumentation niederschlagen; sie opfern viel Zeit und guten Willen, und sie sind wohl zu einem grossen Teil auch davon überzeugt, einer guten Sache zu dienen. *Aber von echter Koordination kann keine Rede sein.* In der Botschaft zum HFG 68 ist ziemlich klar zu lesen, was darunter etwa zu verstehen wäre:

- (1) Vereinbarungen zwischen Hochschulen, Aufgaben gemeinsam zu erfüllen und zu finanzieren;
- (2) andere Aufgaben (Fachgruppen, Fakultäten) einer einzigen Hochschule zu überlassen, was den Verzicht der übrigen voraussetzt;
- (3) die Studienpläne, Prüfungsordnungen, Arbeitsverhältnisse und Gebühren einander anzugleichen.

Das sind, nimmt man's beim Nennwert, tiefgreifende Eingriffe in die Hochschulhoheit der Kantone und in die Hochschulautonomie. Doch so weit ist es nie gekommen. Dabei seien bilaterale Abkommen (Zürich, Lausanne) nicht bestritten, auch nicht gewisse Ansätze in regionalem Rahmen (Romandie). So etwas wie eine *gesamtschweizerische Hochschulpolitik* ist jedoch, fast 22 Jahre nach Inkrafttreten des HFG, nicht in Sicht. Von hier aus besehen ist der Titel dieses Abschnitts - *Freiwillige Koordination: eine Fata Morgana* - gewiss nicht übertrieben.

Im Visier stand die SHK, weil es um die Koordination ging, ihre Hauptaufgabe. Unter andern Titeln - z.B. *Gesamtkonzepte* - hätten andere Organe - z.B. der Wissenschaftsrat - angepeilt werden können, ohne dass das Fazit ermutigender ausgefallen wäre. Die Vielzahl unserer Organe lässt auf ein äusserst fruchtbare Wirken schliessen, und in jedem Fall zeugt die Papierproduktion von grosser Hingabe kluger Köpfe. Aber *das Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist deprimierend*. Man kann es kaum besser als mit der bernischen Redensart *Vil Gschär u weni Wulle* ausdrücken. Ein schwacher und erst noch zweifelhafter Trost: Vielleicht ist das überhaupt das Schicksal der Politik in einer Gesellschaft, die Wert auf Pluralismus legt. Tinguely lässt grüssen: Man wird an eine seiner Maschinen erinnert, die sich zwar unbestreitbar - oft auch hörbar - bewegen, ohne aber Energie abzuwerfen. Unsere welschen Freunde nennen das *L'art pour l'art*. Der überzeugte Pluralist fragt sich natürlich: Muss das so sein ?

3. Hochschulfinanzierung: programmierte Engpässe

Manche Politiker, die Utopien nachjagen und Ideale verwirklichen möchten, beklagen den diktatorischen *Primat der Finanzpolitik*. Ein Gemeinplatz besagt, Geld sei nicht alles, aber ohne Geld gehe alles nicht. Lehre und Forschung sind hehre Tätigkeiten, und man muss sich immer überwinden, wenn man schnöden Mammon ins Spiel bringt. Aber man kann es drehen und wenden, wie man will: Moderne Wissenschaft ist sehr kostspielig. Entweder bringen wir die notwendigen Finanzen auf, oder wir gefährden die Entfaltung der Wissenschaft in einem Land, dessen wichtigster Rohstoff der menschliche Geist ist. In

gaben der kantonalen Universitäten beisteuern. Von diesem Ziel sind wir heute weiter entfernt denn je. Der Bund zieht es vor, an sich verständlich, gezielte Beiträge zu leisten (SNF, Informatik, Weiterbildung, internationale Projekte, usw.). Sein Argument: Das Bildungswesen (inkl. Hochschulen) sei ein Ganzes und es sei, sakrosanke Vorstellung, Sache der Kantone. So sollen die *Grundbeiträge*, im Prinzip, nicht erhöht werden. (Vorübergehend ist wohl, real, sogar eine Senkung in Kauf zu nehmen.) Wie gesagt: ein Schwarzpeterspiel. Wer übernimmt diesen vergleichsweise harmlosen schwarzen Peter, die jährlichen drei Prozent Realzuwachs? Doch geht es selbstverständlich nicht *nur* darum.

Die Moral von der Geschicht: Von den traditionellen Geldgebern ist nichts - oder wenig - zu erwarten. *Zwei Auswege aus der Sackgasse* werden aufgezeigt (beileibe nichts Neues!): Zusätzliche Geldgeber (*Drittfinanzierung*) und Einsparungen (durch *Rationalisierung*). Was die *Drittfinanzierung* betrifft, wird natürlich in erster Linie an die Wirtschaft gedacht (Sponsorentum aller Art), daneben aber auch an die *Nutznieser* (z.B. höhere Studiengebühren). Und im Rahmen der *Rationalisierung* wird selbstverständlich wieder der Mythos einer effizienteren Koordination beschworen (vgl. den ersten Abschnitt dieses Aufsatzes). Die Tinguely-Maschine funktioniert. Vor 22 Jahren war die Lage vergleichbar, mit dem Unterschied, dass man damals noch den Bund als Retter in der Not sah. Doch diese Hoffnung scheint man heute begraben zu müssen (und zu wollen). Die *Zusammenarbeit mit der Wirtschaft* kann und muss vertieft werden. Da stehen zweifellos noch Möglichkeiten offen. In der Lehre und in der Grundlagenforschung sind sie aber begrenzt. Sicher ist es auch denkbar, die *Nutznieser* zusätzlich

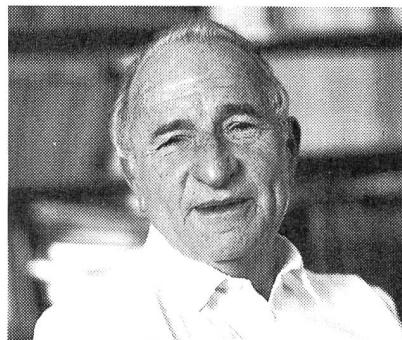
zu belasten. (In der Weiterbildung dürfte sich das sogar aufdrängen.) Aber das setzt, wollen wir Teile unserer Jugend nicht diskriminieren, neue Stipendienregelungen voraus, die auch wieder zu finanzieren sind. Und es ist kaum zu bestreiten, dass mit *echter Koordination* Einsparungen möglich sind. Aber mit Retouchen geht's da nicht. Es sind Fragen von folgender Tragweite aufzuwerfen: Brauchen wir fünf vollausgebaute medizinische Fakultäten? Fünf Pharmazieschulen? Drei Architektschulen? Zwei Tierarzneischulen? Neun naturwissenschaftliche Fakultäten bzw. Abteilungen? Mit Schwerpunktgebungen in Sanskrit oder in Entwicklungssoziologie ist es längst nicht mehr getan. Wenn wir hier nichts Tapferes tun, können wir *neuere Disziplinen* - nicht nur Technologien, sondern z.B. auch Oekologie oder Theaterwissenschaften gleich vergessen. Es sei wiederholt: Eine *Hochschule Schweiz*, die auch künftig wissenschaftlich Akzente setzt, lässt sich auf dem Status quo nicht aufbauen.

Zu dieser Einsicht haben sich die Referenten am erwähnten SHK-Symposium nicht durchgerungen. In einer Ueberzeugung waren sie sich immerhin einig, sowohl die Hochschul- wie auch die Wirtschaftsvertreter: Es ist die *öffentliche Hand*, die in unserem Land die Verantwortung für das Hochschulwesen trägt, für die Lehre, für die Grundlagenforschung, für die Dienstleistungen. Dabei sind die *Kantone*, übrigens nicht nur in finanzieller Hinsicht, am Ende ihrer Möglichkeiten angelangt. Der schwarze Peter - ist es ein schwarzer? - liegt somit eindeutig beim *Bund*. Die Sorge dafür, dass unser Land im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb mithalten kann - ja, es ist ein Wettbewerb, ob uns das passt oder nicht - kommt nicht einem Einzelstaat, sondern dem Gesamtstaat zu. Die Zeiten sind

vorbei, in denen sich die Bundesinstanzen hinter Bildungstraditionen verschanzen können. Leidet die Wissenschaft in unserem Land Schaden - und dieser Zustand ist abzusehen -, dann ist nicht irgendein Kanton, sondern der Bund dafür verantwortlich zu machen. Es besteht nicht der Hauch eines Zweifels, dass er sein Finanzengagement zugunsten der kantonalen Hochschulen erheblich erhöhen muss. Das wird zusätzliche Einwirkungsmöglichkeiten voraussetzen. Sie sind dem Bund zu gewähren. Vermutlich ist zu diesem Zweck eine Verfassungsrevision unumgänglich. Dabei ist aber zu bedenken: Im Grunde genommen hat der Bund mit seiner Vorstellung von Hochschulförderung - z.B. mit der Einsetzung der SHK - seine Verfassungskompetenzen ohnehin schon längst überschritten. Teilweise geht es heute somit *nur* darum, den Ist-Zustand zu legalisieren, was es der SHK erlauben würde, mehr als ein blosser Papierträger zu sein. Aber es steht natürlich wesentlich mehr auf dem Spiel, etwa, im Vergleich zum übrigen Europa, der *Stellenwert* des Hochschulwesens im Rahmen des gesamten Tertiärbereichs.

Was den Verfasser irritiert: Jeder *Hochschulverantwortliche* - sei er Erziehungsdirektor, sei er Rektor - weiß haargenau, dass die *Finanzierungsfrage* prekär, ja auswegslos ist. Aber er vermeidet es tunlichst, kompromisslos für Ziele einzustehen, die er, von Amtes wegen, verfechten müsste. Er will nicht anstossen, will in diesem Schwarzpeterspiel nicht der *bad guy* sein. Unsere *himmlertraurigen Konkordanzvorstellungen* verbieten es, die unvermeidliche Konfrontation zu wagen. Da wird um den heißen Brei geredet, da wird in Belanglosigkeiten taktiert. Opfer ist die Wissenschaft, sind unsere Hochschulen. Der Verfasser versichert, dass er, *an sich*, ein friedlicher Mensch ist. Was wir uns

aber derzeit mit unserer Hochschulpolitik leisten, ist nicht Friedenspolitik, sondern Vogel-Strauss-Politik. Es ist schwer verständlich, dass die Wissenschaftler - nicht nur die Studenten! - nicht auf die Strasse gehen. Aber die Strasse hat für uns gesättigte Wohlstandsbürger etwas Anrüchiges. Wir ziehen es vor, in Schönheit zu sterben. (Das betrifft nicht nur die Wissenschafts-, sondern auch z.B. die Umweltpolitik.)



Rolf Deppeler, geboren 1926, hat - nach Studien in Bern, Berlin, Rom und an der Kansas-University - an der Universität Bern promoviert (Geschichte, Philosophie, Staatsrecht).

Er war unter anderem Redaktor der Tageszeitung *Bund*, Direktor des Abendtechnikums Bern, Sekretär der Universität Bern und der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz und der Europäischen Rektorenkonferenz.

Nebenher war er immer politisch und publizistisch tätig. (*Harolds Methoden* Bern 1978; *Beamte leben länger*, Bern 1979; *Dr Josef K. Aus dem Leben eines Psychiaters, Dozenten, Politikers und Offiziers* Bern 1981). Nach seiner Pensionierung hat er die Schriftstellerei wieder aufgenommen.

Verheiratet, drei Söhne, zwei Enkelinnen.

4. Nachwort

Diese letzten Worte - der Verfasser ist selbstironisch genug, es zu registrieren - klangen ebenso pathetisch wie martialisch. Aber, man glaube es, eine solche Stimme muss heute erhoben werden. Es ist - eine abgestandene Floskel, gewiss - *fünf vor zwölf Uhr*. Ich äussere mich nicht als abgehalfterter Hochschulpolitiker, sondern als Staatsbürger und als Mensch, der der Wissenschaft nahesteht. Eine Laune des Schicksals hat es gewollt, dass ich nicht die akademische Laufbahn ergriffen

habe, sondern in den Niederungen der Hochschulpolitik gelandet bin. Ich habe diesbezüglich nichts mehr zu gewinnen oder zu verlieren. Das sollte mir eine gewisse Glaubwürdigkeit verleihen. Ich hätte dem Auftrag, diesen Aufsatz zu schreiben, nicht statzugeben brauchen. Ich hätte mich guten Gewissens in meinem Alterssessel zurücklehnen dürfen. Aber ich bin, Auge in Auge mit dem, was vorgeht, nicht in der Lage, innerlich zur Ruhe zu kommen. Ich entschuldige mich in aller Form dafür, wenn ich jemand anderen in seiner Ruhe gestört hätte.

Résumée:

Rolf Deppeler, secrétaire général de la Conférence universitaire suisse (CUS) de 1969 à 1989, recourt à un dicton bernois pour intituler son bilan de vingt ans de politique universitaire suisse: *beaucoup de tonte et peu de laine*. Il fait allusion à la tonte des moutons et dit qu'on s'est donné beaucoup de mal pour tondre les moutons, mais que le résultat, c'est-à-dire la laine obtenue, ne correspond pas à la peine prise. L'auteur voit d'un même oeil la situation régnant en politique universitaire: à son avis, on a beaucoup fait, mais le résultat est maigre. Deppeler souligne qu'il ne parle pas de l'enseignement et de la recherche des diverses universités, mais de la politique des organes suisses. Pour illustrer **l'écart qu'il y a entre l'effort fourni et le résultat obtenu**, il prend pour exemple deux tâches principales confiées à la CUS: la réalisation de la collaboration des hautes écoles entre elles et la fourniture des moyens financiers requis, en l'occurrence des subventions fédérales versées en vertu de la loi sur l'aide aux universités (LAU).

L'auteur examine si les fruits de deux décennies de travail dans le domaine de la **coordination** correspondent aux conceptions que le législateur avait en 1968 et sa réponse est un non catégorique. Il concède que l'on a créé tout au moins des conditions institutionnelles favorables: Il y a un appareil à disposition qui pourrait en principe coordonner avec succès. La CUS est devenue un réel lieu de rencontre, ce qui ne devrait cependant pas être une fin en soi, bien entendu. Deppeler ne nie pas que certains succès partiels aient été enregistrés, dont l'évitement du *numerus clausus* et l'harmonisation - pas seulement dans le temps - des processus de planification de nos dix hautes écoles.

Ces acquis il les compare à ce que les initiateurs de la LAU entendaient par **coordination efficace**:

- 1) La conclusion de conventions entre les hautes écoles pour l'accomplissement et le financement en commun de certaines tâches.
- 2) L'attribution de certains domaines (disciplines, facultés entières) à une seule université, les autres universités y renonçant.
- 3) L'harmonisation des plans d'études, des règlements d'exams, des conditions de travail, des taxes d'études, etc.

En regard de ce qu'espéraient les auteurs de la LAU, la récolte est extrêmement maigre, estime Deppeler. A ce propos, il faut également remarquer que l'on a, malgré les intentions initiales, pas même essayé, et encore moins réussi à parvenir, dans le cadre de l'opération *nouvelle répartition des tâches entre la confédération et les cantons* à délimiter et à désimbriquer judicieusement les attributions des partenaires de la politique universitaire. Deppeler dresse un bilan désillusionné: on lutte pour des idéals

suisses tant que cela ne coûte rien et se retranche sur ses positions locales dès qu'il faut donner du sien. Il parvient à la conclusion que **croire en la possibilité d'une coordination horizontale, c'est une illusion, un rêve, une pure utopie**.

Deppeler est pessimiste aussi en ce qui concerne le **financement des universités**: les difficultés ont été véritablement programmées. La Suisse est dans une impasse à l'heure actuelle. Les cantons universitaires sont parvenus depuis longtemps à la limite extrême de leurs capacités financières, poursuit Deppeler. L'accord intercantonal sur la participation au financement des universités - qui est en soi une réalisation magnifique - a atteint, lui aussi, son plafond: Deppeler estime que les cantons non universitaires sont tout au plus en mesure de geler leurs contributions au niveau qui sera atteint en 1992. Et la Confédération ne semble pas disposée à augmenter sa part aux dépenses d'exploitation des universités cantonales de manière à atteindre les 25 pour cent que la CUS avait prévus depuis longtemps dans sa répartition des charges financières engendrées par les universités.

Le domaine des universités n'est toutefois pas un domaine dans lequel on pourrait se représenter une croissance zéro. C'est pourquoi on cherche désespérément des issues pour sortir de cette situation fâcheuse. On place ses espoirs dans l'aide financière de *tiers* (on compte sur du sponsoring de la part de l'économie et aussi sur des mesures telles que le relèvement des taxes d'études). On espère pouvoir réaliser de considérables économies par des mesures de rationalisation (par exemple précisément au titre de la coordination). Certes de modestes améliorations peuvent être obtenues ainsi. Mais ce n'est pas de cette façon que l'on résoudra le problème du financement de nos universités.

Deppeler arrive à **deux conclusions**:

Premièrement, il appartient aux collectivités publiques d'assumer la responsabilité du développement indispensable de l'enseignement et de la recherche dans nos universités d'Etat. Toute *privatisation* a ses limites.

Comme, deuxièmement, les cantons ont atteint leurs limites naturelles, il incombe à la seule **Confédération** de fournir **l'aide supplémentaire** requise, et ce d'autant plus que les efforts entrepris pour l'intégration européenne confirment que l'encouragement de l'enseignement et de la recherche de nos universités - et pas seulement de nos écoles polytechniques! - est une tâche nationale. Mais cela implique, en déduit Deppeler, que les autorités centrales aient des **possibilités supplémentaires d'influence**. Des mesures spéciales ciblées de tout genre ne sont néanmoins pas la bonne solution. Il faut donner à la Confédération des attributions constitutionnelles qui lui permettent d'assumer un vrai rôle de leader en matière d'Universités. L'auteur ajoute entre parenthèses que la Confédération a de toute manière dépassé depuis longtemps son mandat conformément à l'article 27, 1er alinéa c'est avec la LAU en vigueur et surtout son exécution. Le moment est venu d'annoncer la couleur. Il est grand temps que la Confédération consente à faire un nouvel effort - comparable à celui de 1968. Il est midi moins cinq à l'horloge de nos universités, s'exclame Deppeler pour terminer. Il faut que nous prenions enfin conscience de l'aspect dramatique de la situation.